

Der Einfluß der Ortskenntnis

Ortskenntnis ist für die Verkehrssicherheit insbesondere im großstädtischen Verkehr von ganz besonderer Bedeutung. Die meisten Ziele sind heute für den Kraftfahrer im innerstädtischen Verkehr nur auf Umwegen erreichbar. Durch Einbahnstraßen, zwingend vorgeschriebenes Abbiegen an Kreuzungen und Einmündungen in einem Fall nur nach links, in anderen Fällen nur nach rechts, Umleitungen an Baustellen, Halteverbote, Parkverbote u. ä. wird selbst der ortskundige Kraftfahrer zu Fahrtrouten gezwungen, die er als Fußgänger nie einschlagen würde, um sein Ziel zu erreichen. Auch die Hinweise zum richtigen Einordnen bei mehreren Fahrspuren vor einer Kreuzung sind nur sinnvoll, wenn der Kraftfahrer auch weiß, wo er bei Erreichen der Kreuzung hin will. Für ortsunkundige Fahrer ist die Sicherheit in diesen Fällen zweifellos geringer. So manches Warn-, Gebots- und Verbotsschild, vor allem aber viele Wegweiser würden anders postiert werden, wenn bei ihrer Aufstellung neben den zuständigen örtlichen Behörden Ortsunkundige mitwirken würden. Besonders erschwerend für die Kraftfahrer ist die Dunkelheit. Während im Stadtverkehr Verkehrszeichen und Wegweiser vielfach schon durch eigene Lichtquellen oder aber durch ausreichende Straßenbeleuchtung besonders erkennbar gemacht sind, können solche Schilder auf freien Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslagen häufig nur schlecht erkannt werden. Der dichte Verkehr zwingt vielfach dazu, auch außerhalb der Ortschaften vorwiegend mit Abblendlicht zu fahren, wenn man Entgegenkommende nicht blenden will. Bei abgeblendetem Licht aber sind Verkehrszeichen und Wegweiser meist schlecht, vor allem aber viel zu spät zu erkennen. Ist der Kraftfahrer noch ortsfremd, oder fährt er Wege, deren Besonderheiten ihm nicht bekannt sind, läuft er Gefahr, in solchen Situationen zweifellos häufiger, vielfach sogar schuldhaft in Unfälle verwickelt zu werden als etwa auf seinem täglichen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte, auf dem er alle Gefahrenpunkte kennt. Nun ist der Umstand, ob einer ortskundig oder ortsfremd ist, bei der Feststellung der Ursachen nach einem Unfall zunächst uninteressant und für die Klärung der Schuldfrage ohne Bedeutung. Welche Bedeutung diesen Einflüssen aber beizumessen ist, ergeben die folgenden Zahlen über die Ursachenanteile.

Für sich allein genommen, besagt der Begriff des unfallbeteiligten Kraftfahrzeuges nur wenig. Erst wenn man innerhalb der verschiedenen Kraftfahrzeugarten in Fahrzeuge, denen nach vorläufigen Feststellungen der Polizeibeamten Ursachen durch Fehlverhalten u. ä. zugeschrieben wurden, und in Fahrzeuge, die ohne Ursachen am Unfall beteiligt waren, unterscheidet, lassen sich gewisse Anhaltspunkte über den *Einfluß der Ortskenntnis* erkennen. Berechnet man die Prozentsätze der mit Ursachen behafteten Kraftfahrer an den jeweiligen

Die Ursachenanteile der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Kraftfahrzeuge nach deutschen und ausländischen Fahrzeugen in Baden-Württemberg 1963

Kraftfahrzeugart	Fahrzeuge insgesamt	Davon mit Hauptursache	
		Anzahl	%
Krafträder¹⁾	6 099	2 960	48,5
Deutschland	5 930	2 866	48,3
Ausland	169	94	55,6
Personenkraftwagen²⁾	42 134	22 465	53,3
Deutschland	39 619	20 886	52,7
Ausland	2 515	1 579	62,8
Kraftomnibusse³⁾	634	233	36,8
Deutschland	599	216	36,1
Ausland	35	17	48,6
Lastkraftwagen⁴⁾	7 261	3 870	53,3
Deutschland	6 859	3 610	52,6
Ausland	402	260	64,7
Kraftfahrzeuge insgesamt	56 128	29 528	52,6
Deutschland	53 007	27 578	52,0
Ausland	3 121	1 950	62,5

¹⁾ Einschl. Motorroller. — ²⁾ Einschl. Kombinationskraftwagen. — ³⁾ Einschl. O-Busse. — ⁴⁾ Einschl. Zugmaschinen und sonstige Kraftfahrzeuge.

Gesamtsummen der unfallbeteiligten Fahrzeugführer, kurz Ursachenanteile genannt, so kann man z. B. feststellen, daß diese Anteile für ausländische Kraftfahrzeuge höher liegen als für die Fahrzeuge, die im Bundesgebiet zum Verkehr zugelassen waren, und zwar bei allen Kraftfahrzeugarten. Es läßt sich daraus allerdings nicht folgern, daß Ausländer etwa schlechter fahren als Deutsche. Es kommt in diesen höheren Ursachenanteilen aber deutlich zum Ausdruck, daß ausländische Kraftfahrer mit den deutschen verkehrsrechtlichen Bestimmungen, aber auch mit den besonderen Verhältnissen im deutschen Straßenverkehr eben nicht so vertraut sind wie Einheimische. Dazu kommt, daß es sich bei den ausländischen Kraftfahrzeugführern zu einem hohen Prozentsatz um noch verhältnismäßig junge Fahrer handelt, insbesondere bei ausländischen Militärkraftfahrzeugen, für die die Ursachenanteile erfahrungsmäßig höher liegen.

Zu entsprechenden Ergebnissen kommt man auch bei Kraftfahrzeugen mit deutschem Kennzeichen. Unterstellt man, daß Fahrer von Personenkraftwagen, die im eigenen Zulassungsbezirk in Unfälle verwickelt wurden, über örtliche Gefahrenstellen im Straßenverkehr eher Bescheid wissen als solche aus anderen Zulassungsbezirken Baden-Württembergs, so müssen die Ursachenanteile für die erste Gruppe unter denen der zweiten liegen. In der Tat ergibt sich für Kraftfahrzeuge, die in ihrem Heimatkreis in Unfälle verwickelt wurden, ein Ursachenanteil von 52,9%, während sich dieser Anteil für Kraftfahrzeuge, die in anderen baden-württembergischen Zulassungsbezirken beheimatet waren, auf 54,4% belief.

Dipl.-Ing. Norbert Mach

Rechnerisches Wohnungsdefizit und Wirklichkeit

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 389 ff.), kurz genannt „Lückeplan“, wird das jeweils zum Jahresende festgestellte rechnerische Wohnungsdefizit in öffentlichen Diskussionen hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit vielfach in Frage gestellt. Die entsprechenden Einwände heben in der Regel darauf ab, daß die Statistik nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt, sondern in ihren Berechnungen von fiktiven Voraussetzungen ausginge, die dem „realen Wohnbedarf“ nicht gerecht werden. Dabei wird übersehen, daß es sich bei der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung der Defizitzahlen lediglich darum handelt, einen Wertmaßstab zu erhalten, mit dessen Hilfe die vorherrschende Tendenz in der Entwicklung der Wohnverhältnisse gemessen werden kann. Diesem Zweck können nur

objektiv festzustellende und statistisch erfaßbare Merkmale dienen; d. h., marktwirtschaftliche Faktoren und örtliche Besonderheiten wie die Mietentwicklung, die Mietzahlungsbereitschaft der Haushalte, künftige Wohnungsbauleistungen und Zuwachsquoten der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Wohnungsmarktes, die tatsächliche Belegungsdichte der einzelnen Wohnungen (Unterbelegungen, Überbelegungen), die Wohnungsgüte u. dgl. mehr können dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Methode der Wohnungsdefizitberechnung

Um eine einheitliche Berechnung des Wohnungsdefizites sicherzustellen und so die in den einzelnen Bundesländern ermittelten Werte miteinander vergleichbar zu machen, hat der Gesetzgeber eine bestimmte und verbindliche Rechenformel

festgelegt, die eine modellgerechte Gegenüberstellung des Bestandes an Normalwohnungen und einer errechneten Zahl der *Wohnungsanwärter* ermöglicht; zu letzteren zählen alle Mehrpersonenhaushalte und 50 % (in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern 60 %) der Einpersonenhaushalte. Dabei wird von der Einstellung der einzelnen Haushalte zur persönlichen Wohnungslage abgesehen. So bleibt auch unberücksichtigt, daß nicht alle Mehrpersonenhaushalte tatsächlich eine eigene Wohnung haben wollen. Ferner wird nicht zwischen den tatsächlichen Wohnungsbedarfsträgern und den Haushalten unterschieden, die bereits eine Wohnung besitzen und sich lediglich verändern wollen, z. B. weil ihre Wohnung zu groß oder zu klein ist. Diese sogenannten Wechslerfälle werden sich allerdings innerhalb des vorhandenen Wohnungsbedarfes in der Mehrzahl durch Umschichtung befriedigen lassen, obwohl in einer Anzahl von Fällen sich Schwierigkeiten wegen der Lage der angestrebten Wohnung, der Qualitätsansprüche, der Mietzahlungsbereitschaft u. a. m. ergeben werden. Dies ist auch einer der Gründe dafür, daß in Kreisen und Gemeinden, die rechnerisch wohl keine Wohnungsnot mehr aufweisen, noch ein Wohnungsbedarf vorhanden sein kann.

Am häufigsten wird der Berechnungsmethode von örtlichen Instanzen entgegengehalten, daß die der Berechnung zugrunde liegenden Zahlen der *Wohnungsanwärter* zu niedrig seien und nicht den Zahlen der bei den Gemeinden registrierten „Wohnungssuchenden“ entsprechen. Dabei wird übersehen, daß sich unter den Wohnungssuchenden nicht nur die echten, ortsansässigen Wohnungsbedarfsträger, wie z. B. junge Ehepaare ohne eigene Wohnung, befinden, sondern auch sogenannte Wohnungswechsler sowie alle diejenigen, die wohl ihren Wohnungsbedarf einmal angemeldet haben, aber bereits nach auswärts verzogen sind bzw. sich unabhängig von der amtlichen Zuweisung einer Wohnung selbst eine solche besorgt haben. Deshalb wird die Zahl der Wohnungssuchenden vielfach nicht nur größer sein als die der Defizitrechnung zugrunde zu legende Zahl der echten Wohnungsanwärter, sondern sie entspricht auch nicht der Wirklichkeit, wie Testerhebungen in verschiedenen Städten gezeigt haben.

Was besagt das Wohnungsdefizit?

Da die Wohnungsfehlbestandsrechnungen über den ihnen als Meßziffer zukommenden Aussagewert hinaus nicht auch noch Erkenntnisse über die von marktwirtschaftlichen Einflüssen abhängigen Besonderheiten liefern können, liegt es auf der Hand, daß Überschneidungen zwischen dem rein rechnerisch ermittelten Wohnungsdefizit und den tatsächlich vorhandenen örtlichen Wohnverhältnissen durchaus möglich sind. Es wäre völlig verfehlt, von Defizitberechnungen zu erwarten, daß sie auch noch jeden einzelnen Wohnungsnotstand von noch nicht angemessen untergebrachten Familien widerspiegeln sollten.

Die Aussagekraft der Wohnungsdefizitzahlen beschränkt sich einzig und allein auf das Verhältnis zwischen der Zahl der Haushalte und der Zahl der Normalwohnungen, wobei alle sonstigen Wohngelegenheiten (Notwohnungen), wie Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische, Kellerwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Wohneinheiten in Baracken, Wohnlauben und anderen Notunterkünften, außer Betracht bleiben. Es ist daher selbstverständlich, daß das Wohnungsdefizit nichts über die Belegungsdichte einer Wohnung im einzelnen Fall aussagt und auch nichts über die Qualität der in die Rechnung einbezogenen Normalwohnungen, da der Begriff der Wohnwürdigkeit starken Wandlungen unterworfen ist und vom jeweiligen Lebensstandard und von den sich daraus ergebenden Wohnungsansprüchen abhängt.

Fortschreibungszahlen als Berechnungsgrundlage

Schließlich glaubt man von Fall zu Fall die in die Berechnungen einbezogene Zahl der Normalwohnungen und die Zahl der Mehr- und Einpersonenhaushalte anzweifeln zu müssen, und zwar mit der Begründung, daß es sich dabei um auf das

Jahresende fortgeschriebene Bestandszahlen handle und jede Fortschreibung mit den Jahren größere Fehler in sich berge. Hierbei wird nicht bedacht, daß sowohl die Ausgangszahlen jeder Fortschreibung, wie sie auf Grund von Totalzählungen (Volkszählungen, Gebäude- und Wohnungszählungen) gewonnen werden, wie auch die zur Fortschreibung verwendeten Zahlen von den Gemeindeverwaltungen bzw. im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik von den zuständigen Bauämtern auf ihre Richtigkeit überprüft worden sind. Das gesamte für die Defizitberechnungen notwendige Zahlenmaterial beruht daher auf den von den örtlichen Behörden durchgeführten und von diesen überprüften Feststellungen. Um Einwände über die Zuverlässigkeit und Richtigkeit fortgeschriebener Bevölkerungs- und Wohnungszahlen und der dabei angewandten Fortschreibungsmethode auszuschließen, wurden im folgenden die Wohnungsdefizitzahlen nochmals berechnet, und zwar lediglich auf Grund der bei der Volks-, Berufs- und Gebäudezählung vom 6. Juni 1961 gewonnenen Zahlen; das heißt, der Berechnung wurden nur die von den Ausfüllungspflichtigen in den Zählpapieren selbst eingetragenen und von den Gemeinden überprüften Angaben zugrunde gelegt.

Mehr Einpersonenhaushalte mit einer Wohnung versorgt als bisher angenommen

Danach waren von den am 6. Juni 1961 ermittelten rund 571 000 Einpersonenhaushalten, von denen fast zwei Drittel (63,6 %) Frauen waren, mehr als die Hälfte (54,2 %) bereits zu diesem Zeitpunkt selbständige Wohnungsinhaber. Ferner hat sich ergeben, daß vor allem die weiblichen Einpersonenhaushalte, die zweifellos die Hauptmasse der nach einer Wohnung strebenden Bewerber dieser Personengruppe darstellen, in den heute „weißen“ Kreisen schon 1961 durchweg über den gesetzlich vorgesehenen Anteil hinaus (63 % bis zu fast 90 %) eine Wohnung besaßen. Daß der Wunsch der „männlichen“ Einpersonenhaushalte nach einer Mietwohnung erfahrungsgemäß weitaus geringer ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß bereits im Zählungsjahr 1961 in fast allen Kreisen Baden-Württembergs mehr als 80 % der von Einpersonenhaushalten belegten Wohnungen von Frauen bewohnt wurden.

Die weiteren Strukturuntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der Einpersonenhaushalte haben ferner gezeigt, daß die gesetzlich festgelegte Einbeziehung dieses Personenkreises mit 50 % bzw. mit 60 % in den Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist. So hat sich ergeben, daß von den 56 Kreisen in Baden-Württemberg, die Ende des Jahres 1961 bereits „weiß“ waren, d. h. ein Wohnungsdefizit von weniger als 3 % hatten, in folgenden 15 Kreisen: Tauberbischofsheim, Bühl, Hochschwarzwald, Kehl, Wolfach, Balingen, Biberach, Ehingen, Freudenstadt, Heddingen, Horb, Münsingen, Saulgau, Sigmaringen und Tuttlingen, die auf Grund der Kontrollrechnung nach dem Stand vom 6. Juni 1961 bei Einbeziehung von 50 % der Einpersonenhaushalte einen rechnerischen Wohnungsüberschuß aufwiesen, bereits 62 % bis 77 % der Einpersonenhaushalte mit einer Wohnung versorgt waren. Wenn weiterhin festgestellt wurde, daß sich nur im Kreis Horb ein annähernder Ausgleich zwischen dem rechnerischen Wohnungsüberschuß einerseits und den überzählig mit einer selbständigen Wohnung versorgten Einpersonenhaushalten andererseits ergab, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß in den anderen Kreisen ein Wohnungsmangel bestand. Die vermeintliche Unterversorgung der Wohnbevölkerung ist vielmehr auf eine überdurchschnittliche Belegung der Wohnungen mit Einpersonenhaushalten zurückzuführen.

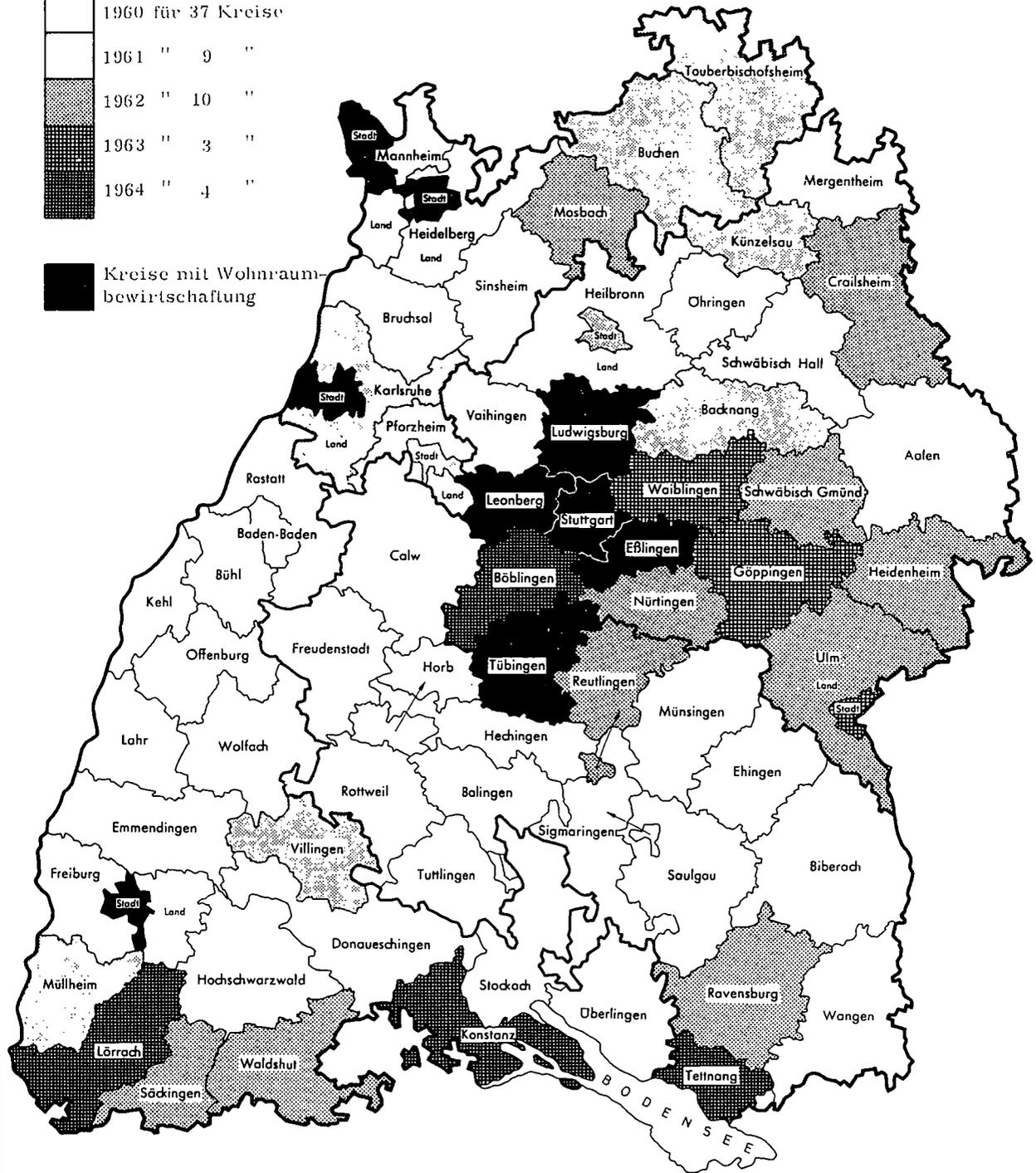
In den weiteren 41 der bereits weiß gewordenen 56 Kreise ergaben sich nach der Kontrollrechnung an Hand der Bestandszahlen vom 6. Juni 1961 zwar keine rechnerischen Wohnungsüberschüsse, wohl aber in vielen Kreisen fast ausgeglichene Wohnverhältnisse. Grundsätzlich wurde auch in nahezu allen diesen Kreisen festgestellt, daß die Mehrpersonenhaushalte bezüglich der Versorgung relativ schlechter versorgt waren als

Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1960 bis 1964

Die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung erfolgte:

	1960 für 37 Kreise
	1961 " 9 "
	1962 " 10 "
	1963 " 3 "
	1964 " 4 "

Kreise mit Wohnraumbewirtschaftung



Mit einer eigenen Wohnung versorgte Einpersonenhaushalte
in den Kreisen Baden-Württembergs am 6. Juni 1961

Kreise Regierungsbezirke Land	Einpersonenhaushalte am 6. 6. 1961						
	Insgesamt	darunter Wohnungsinhaber		Von den Einpersonenhaushalten insgesamt waren Frauen			in % aller Einpersonenhaushalte mit Wohnung
		absolut	in %	Insgesamt	absolut	in %	
Stuttgart Stadtkr.	81 331	34 673	42,6	47 150	28 357	60,1	81,8
Heilbronn "	7 390	4 303	58,2	4 950	3 619	73,1	84,1
Ulm "	7 531	3 887	51,6	4 859	3 257	67,0	83,8
Aalen Landkr.	6 969	4 204	60,3	4 787	3 505	73,2	83,4
Backnang "	5 072	3 007	59,3	3 286	2 430	74,0	80,8
Böblingen "	10 437	4 663	44,7	5 816	3 733	64,2	80,1
Crailsheim "	3 111	2 161	69,5	2 290	1 784	77,9	82,6
Esslingen "	16 360	7 272	44,4	8 982	5 863	65,3	80,6
Göppingen "	13 353	7 619	57,1	8 858	6 334	71,5	83,1
Heidenheim "	7 288	4 125	56,6	4 883	3 445	70,6	83,5
Heilbronn "	8 821	6 191	70,2	6 233	5 121	82,2	82,7
Künzelsau "	1 543	947	61,4	1 079	767	71,1	81,0
Leonberg "	8 222	3 464	42,1	4 144	2 672	64,5	77,1
Ludwigsburg "	18 520	8 889	48,0	10 952	7 202	65,8	81,0
Mergentheim "	2 162	1 355	62,7	1 566	1 144	73,1	84,4
Nürtingen "	8 517	4 897	57,5	5 663	4 050	71,5	82,7
Öhringen "	2 084	1 392	66,8	1 474	1 152	78,2	82,8
Schwäbisch Gmünd "	5 943	3 443	57,9	4 044	2 790	69,0	81,0
Schwäbisch Hall "	3 014	1 835	60,9	2 142	1 533	71,6	83,5
Ulm "	3 311	2 059	62,2	2 300	1 681	73,1	81,6
Vaihingen "	4 751	2 954	62,2	3 053	2 424	79,4	82,1
Waiblingen "	13 801	7 175	52,0	8 279	5 909	71,4	82,4
Nordwürttemberg	239 531	120 515	50,3	146 790	98 772	67,3	82,0
Karlsruhe Stadtkr.	28 141	15 266	54,2	17 059	12 524	73,4	82,0
Heidelberg "	16 793	7 659	45,6	10 974	6 408	58,4	83,7
Mannheim "	32 015	18 821	58,8	20 697	14 903	72,0	79,2
Pforzheim "	7 382	4 597	62,3	5 245	3 819	72,8	83,1
Brudersal Landkr.	5 662	4 094	72,3	4 340	3 468	79,9	84,7
Buchen "	2 989	2 083	69,7	2 331	1 747	74,9	83,9
Heidelberg "	8 711	5 373	61,7	6 270	4 474	71,4	83,3
Karlsruhe "	8 967	6 297	70,2	6 556	5 187	79,1	82,4
Mannheim "	9 940	6 696	67,4	6 949	5 528	79,6	82,6
Mosbach "	3 096	2 068	66,8	2 318	1 695	73,1	82,0
Pforzheim "	4 375	3 009	68,8	2 994	2 440	81,5	81,0
Sinsheim "	4 062	3 047	75,0	3 215	2 569	79,9	84,3
Tauberbischofsheim "	3 482	2 509	72,1	2 601	2 060	79,1	82,1
Nordbaden	135 615	81 519	60,1	91 555	66 822	73,0	82,0
Freiburg i. Br. Stadtkr.	20 027	7 505	37,5	12 338	6 360	51,5	84,7
Baden-Baden "	4 704	3 019	64,2	3 586	2 597	72,4	86,0
Bühl Landkr.	3 136	2 322	74,0	2 286	1 918	83,9	82,6
Donauessingen "	3 663	2 054	56,1	2 153	1 711	79,5	83,3
Emmendingen "	4 732	3 119	65,9	3 315	2 641	79,7	84,7
Freiburg "	3 331	1 822	54,7	1 909	1 445	75,7	79,3
Hochschwarzwald "	2 026	1 287	63,5	1 394	1 081	77,5	81,0
Kehl "	2 597	1 839	70,8	1 789	1 505	84,1	81,8
Konstanz "	12 611	6 006	47,6	7 531	5 016	66,6	83,5
Lahr "	4 486	3 182	70,9	3 303	2 707	82,0	85,1
Lörrach "	9 599	4 977	51,8	5 331	4 014	75,3	80,7
Müllheim "	2 963	1 799	60,7	1 980	1 508	76,2	83,8
Offenburg "	4 887	2 971	60,8	3 549	2 567	72,3	86,4
Rastatt "	6 345	4 353	68,6	4 442	3 631	81,7	83,4
Säckingen "	3 830	1 883	49,2	2 299	1 551	67,5	82,4
Stockach "	2 730	1 252	45,9	1 259	1 016	80,7	81,2
Überlingen "	3 436	1 947	56,7	2 226	1 619	72,7	83,2
Villingen "	5 705	2 592	45,4	3 256	2 158	66,3	83,3
Waldshut "	3 104	1 708	55,0	1 867	1 401	75,0	82,0
Wolfach "	2 233	1 488	66,6	1 549	1 261	81,4	84,7
Südbaden	106 145	57 125	53,8	67 362	47 707	70,8	83,5
Balingen Landkr.	5 746	3 977	69,2	4 174	3 369	80,7	84,7
Biberach "	4 652	2 882	62,0	3 158	2 433	77,0	84,4
Calw "	7 927	4 845	61,1	5 246	4 012	76,5	82,8
Ehingen "	1 648	1 131	68,6	1 194	975	81,7	86,2
Freudenstadt "	3 524	2 340	66,4	2 609	2 006	76,9	85,7
Hechingen "	2 688	1 977	73,5	2 001	1 654	82,7	83,7
Horb "	2 139	1 609	75,2	1 528	1 343	87,9	83,5
Münsingen "	1 597	1 227	76,8	1 215	1 044	85,9	85,1
Ravensburg "	6 338	3 168	50,0	3 856	2 617	67,9	82,6
Reutlingen "	11 884	6 565	55,2	7 648	5 553	72,6	81,6
Rottweil "	7 533	4 696	62,3	5 058	3 886	76,8	82,8
Saulgau "	2 973	2 025	68,1	2 051	1 690	82,4	83,5
Sigmaringen "	2 356	1 594	67,7	1 611	1 308	81,2	82,1
Tettnang "	4 821	1 879	39,0	2 419	1 527	63,1	81,3
Tübingen "	14 659	5 083	34,7	7 794	4 208	54,0	82,8
Tuttlingen "	5 293	3 440	65,0	3 590	2 861	79,7	83,2
Wangen "	3 865	1 949	50,4	2 501	1 621	64,8	83,2
Südwestwürttemberg-Hohenz.	89 643	50 387	56,2	57 653	42 107	73,0	83,6
Baden-Württemberg	570 934	309 546	54,2	363 360	255 408	70,3	82,5

die Einpersonenhaushalte. Nur in den Kreisen Säckingen, Stockach, Villingen und Ravensburg hatten weniger als die Hälfte der Einpersonenhaushalte eine Wohnung. Aber auch in diesen Kreisen waren die alleinstehenden Frauen relativ gut mit Wohnraum versorgt (65 % bis 80 %), und in keinem Kreis war das Defizit der Einpersonenhaushalte größer als das Gesamtdefizit.

In den übrigen 38 Kreisen waren am 6. Juni 1961 bereits erheblich mehr Wohnungen von Einpersonenhaushalten belegt, als die Defizitberechnung nach der gesetzlich vorgeschriebenen Rechenformel vorsieht (bis zu 75 %). Infolge dieser Überversorgung der Einpersonenhaushalte mit einer eigenen Wohnung kann die Wohnungsverversorgung der Mehrpersonenhaushalte in manchen Fällen zweifellos mangelhafter gewesen sein, als das rechnerische Wohnungsdefizit ergab. Diese sehr unterschiedliche Wohnungsbelegung, die von dem gesetzlich festgelegten Rechenchema nicht berührt wird, kann zwei Gründe haben. Sie kann darauf zurückzuführen sein, daß einmal nach Verheiratung der Kinder oder nach dem Tode eines Ehegatten der verbleibende Familienteil die Wohnung beibehält, oder aber, daß die regionale Verteilung des Wohnungsbestandes auf die Gemeinden des Kreises nicht dem Bevölkerungsbestand in den Gemeinden entsprach.

In den Kreisen Ulm-Stadt, Böblingen, Göppingen, Waiblingen, Konstanz, Lörrach und Tettnang, die erst nach dem 31. Dezember 1962 bzw. 1963 „weiß“ geworden sind, lagen die Wohnverhältnisse fast ähnlich. Nur in den Kreisen Böblingen, Konstanz und Tettnang waren die Einpersonenhaushalte am 6. Juni 1961 noch nicht entsprechend ihrem prozentualen Anteil im Rechenchema mit einer Wohnung versorgt (39 % bis 48 %). Es handelt sich bei diesen um stärker industrialisierte, großstadtnahe Kreise bzw. um Kreise mit einer größeren Stadt. Bei den Einpersonenhaushalten ohne Wohnung handelte es sich meist um männliche Einpersonenhaushalte, während zwei Drittel und mehr der alleinstehenden Frauen in allen 7 Kreisen bereits eine Wohnung hatten.

Die noch in der Wohnraumbewirtschaftung verbliebenen restlichen 9 Kreise, und zwar die 5 Stadtkreise mit 100 000 und mehr Einwohnern und die Landkreise Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg und Tübingen, wiesen am 6. Juni 1961 auch bei den Einpersonenhaushalten noch eine Unterversorgung mit Wohnungen auf. Dabei sind in den Städten Karlsruhe und Mannheim bereits mehr als 50 % der Einpersonenhaushalte mit einer Wohnung versorgt, weshalb in den genannten Städten das vorgesehene Soll (60 %) zu diesem frühen Zeitpunkt fast erreicht war. Die noch hohen Defizitzahlen in den restlichen 7 Kreisen Stuttgart, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Heidelberg-Stadt, Freiburg-Stadt und Tübingen sind zweifelsohne zum großen Teil auf die relativ hohen Zahlen von fehlenden Wohnungen für Einzelpersonen zurückzuführen; dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich die große Zahl von Einpersonenhaushalten vor allem in den Hochschulstädten durch die Studierenden ergibt und in den Großstädten überdies der Anteil der ausländischen Gastarbeiter ungewöhnlich hoch ist, was eine wesentlich andere Bevölkerungsstruktur zur Folge hat.

Sind die rechnerisch ermittelten Wohnungsdefizitzahlen tatsächlich so wirklichkeitsfremd?

Das Ergebnis der Strukturuntersuchungen an Hand der Bestandszahlen auf Grund der Volks-, Berufs- und Gebäudezählung vom 6. Juni 1961 hat gezeigt, daß mit der vom Gesetzgeber festgelegten Berechnungsformel zweifellos das tatsächliche Verhältnis von vorhandenem Wohnungsbestand

und vorhandenen Wohnparteien erfaßt wird. Der Anteil der in die Berechnung einbezogenen Einpersonenhaushalte ist jedoch in der Mehrzahl der Kreise nicht nur erreicht, sondern darüber hinaus haben bereits weit mehr Einpersonenhaushalte eine eigene Wohnung, als vorerst anzunehmen war. In den Stadt- und Landkreisen, in denen noch eine gewisse Unterversorgung dieses Personenkreises vorliegt, sind die Ursachen vielmehr in der bereits erwähnten, völlig anders gelagerten Bevölkerungsstruktur zu suchen. **Die Studenten und Gastarbeiter können nicht allgemein als echte Wohnungsbedarfsträger in ihren Studien- und Arbeitsorten angesehen werden.** Es hat sich gerade bei den Kontrollberechnungen für die Groß- und Hochschulstädte ergeben, daß die hohen Defizitzahlen für diese Städte überwiegend durch den Ansatz von 60 % statt von 50 % der Einpersonenhaushalte bedingt sind. Es wäre daher sinnvoll, den zusätzlichen Wohnraumbedarf der Studenten und Gastarbeiter nicht in die Defizitberechnung einzubeziehen, sondern durch spezielle Maßnahmen, wie Bau von Studentenwohnheimen und Arbeiterwohnheimen, abzudecken und in den Großstädten die Einpersonenhaushalte nur mit 50 % in der Wohnungsdefizitberechnung anzusetzen.

In welchem Ausmaß der genannte Personenkreis die Defizitberechnung beeinflußt und ob es berechtigt erscheint, diese stark fluktuierende Masse von Einpersonenhaushalten der Studierenden und Gastarbeiter mit den übrigen ortsansässigen berufstätigen deutschen Einpersonenhaushalten gleichzusetzen, bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten.

Dr. E. Fiedler

Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach-/Fachschule oder Hochschule am 6. Juni 1961 in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Volks- und Berufszählung

In der Öffentlichkeit wird seit längerem die Frage diskutiert, ob das Bildungsniveau in Deutschland ausreicht bzw. ob der Bestand an Personen mit qualifizierter Ausbildung in bestimmten, vorwiegend naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen für die Erreichung oder Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland auf den verschiedensten Gebieten genüge. Es entspricht daher einem echten Bedürfnis, wenn sich auch die amtliche Statistik mehr noch als bisher schon mit der Bereitstellung von geeignetem Zahlenmaterial aus dem Sektor Bildungswesen befaßt. Eine günstige Möglichkeit hierfür bot die Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, deren Fragenkatalog über den seither üblichen Rahmen hinaus *erstmalig* auf den Erhebungstatbestand einer abgeschlossenen qualifizierten Ausbildung ausgedehnt wurde. In Abschnitt IV der Haushaltsliste bzw. des Einzelhogens zur Anstaltsliste hatte demzufolge jede Person mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule Angaben über die Schulart, Name und Anschrift der Schule, Jahr und Bezeichnung der Abschlußprüfung sowie das Hauptfach der Ausbildung zu machen. Die Schularten waren im einzelnen wie folgt definiert:

Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende oder berufsausbildende Schulen, die von schulentlassenen Jugendlichen freiwillig in mindestens 1 Jahr umfassendem Vollunterricht besucht werden, z. B. Handelsschulen, Kinderpflegeschulen, Hauswirtschaftsschulen.

Fachschulen sind berufsfördernde Schulen, die von nicht mehr berufsschulpflichtigen Personen zur weiteren beruflichen Fortbildung auf einen in der Regel höher qualifizierten Beruf freiwillig besucht werden, und zwar auf der Grundlage einer schon erworbenen Berufsausbildung und mit Vollunterricht von mindestens 1/2 Jahr, z. B. Bauschulen, Ingenieurschulen, Meisterschulen.

Hochschulen sind Universitäten sowie Technische Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Akademien und dergleichen, nicht jedoch Lehranstalten, die allein der Forschung dienen, oder Volkshochschulen.

Nicht anzugeben war der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl. Die von den Absolventen der oben einzeln aufgeführten Schularten eingetragenen Hauptfächer wurden bei der Auswertung nach 87 Fachrichtungen geordnet. Waren für eine Person mehrere Eintragungen vorhanden, so ist nur die Fachrichtung der höheren schulischen Ausbildung berücksichtigt worden, also z. B. bei Fachschule und Hochschule der Hochschulabschluß. Volksschullehrer wurden ohne Rücksicht auf die Art der Ausbildung und des Abschlusses in der Regel zu den Hochschulabsolventen gerechnet. Eine größere Zahl von Personen (insbesondere Lehrpersonen an Mittelschulen und höheren Schulen) konnte infolge unzureichender Angaben keiner speziellen Fachrichtung zugeordnet werden.

Die Angaben über eine abgeschlossene Ausbildung wurden in Kombination mit anderen Erhebungsmerkmalen ausgewertet. So stehen nunmehr Unterlagen über die Absolventen von Berufsfach- oder Fachschulen und Hochschulen zur Verfügung, die ein Strukturbild dieses Personenkreises zu vermitteln vermögen. Im vorliegenden Beitrag werden zusammengefaßte Ergebnisse behandelt; eine ausführliche Zahlenveröffentlichung findet sich in *Heft 9 des Bandes 105 der Schriftenreihe „Statistik von Baden-Württemberg“*, das die als sogenanntes Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter bundeseinheitlich zur Publikation vorgesehenen Daten enthält. Über dieses Mindestprogramm hinaus, das nur Landesergebnisse bindend vorschreibt, wurden für Baden-Württemberg auch Auszählungen nach Regierungsbezirken, Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden vorgenommen; diese werden nachstehend ebenfalls mitgeteilt, um die regionale Ver-